

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	03.12.2020

### **Mündliche Anfrage aus aktuellem Anlass in der Bezirksvertretung Kalk am 27.08.2020 "Planung eines Kreativhauses"**

Bezirksvertreter Hagedorn (SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf den in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 20.08.2020 beschlossenen Antrag betr. vorbereitende Untersuchung für das Kreativhaus in Kalk in der Dillenburger Straße.

Er stellt hierzu folgende vier Fragen:

- (1) Wurde das Gebäude Dillenburger Straße 65 dem Kulturhof e.V. angeboten? (2) Wie weit sind Verhandlungen hierzu?
- (3) Wie passen die Planungen des Kulturhofs mit dem avisierten Standort für das Kreativhaus zusammen?
- (4) Ist geplant, das Kreativhaus mit in das Verfahren zur Planung und Entwicklung der Hallen Kalk, insbesondere in das Begleitgremium, einzubeziehen?

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Zu 1 und 2:

Mit Beschluss zum Integrierten Plan vom 07.11.2019 wurde vom Rat der Stadt Köln die Grundlage für die weitere Entwicklung des Areals der Hallen Kalk gelegt.

Mit der Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses vom 16.06.2020 zur Umsetzung des „Integrierten Plans“ wurden Vorgaben zu einem ökonomischen Betreibermodell näher bestimmt und die Verwaltung beauftragt einen strukturierten Gesprächsprozess zur Einbindung der zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort und weiterer Partner zu entwickeln und durchzuführen. Eine Festlegung auf bestimmte Betreiber, Projekte zur Umsetzung dieser Zielsetzung ist im Vorgriff auf den vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Prozess nicht erfolgt.

Zu 3:

Das Vorhaben „Kreativhaus“ ist bereits 2018 beschlossen worden (AN/1456/2018). Es soll gemeinwohlorientiert entwickelt werden, um für diverse Kreativszenen Arbeits- und Veranstaltungsräume zu erschwinglichen Nutzungsentgelten zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund werden derzeit keine entgegengesetzten Beschlusslagen gesehen. Vielmehr ergänzen und präzisieren die von den unterschiedlichen Gremien getroffenen Beschlüsse bestimmte fachliche Fragestellungen und Planungskonzeptionen.

Ferner beinhaltet der Beschluss des Wirtschaftsausschusses vom 20.08.2020 den Auftrag einer genaueren Bauzustandserhebung für das Gebäude Dillenburger Straße 65-67. Eine solche ist für alle am Objekt interessierten Akteur\*innen eine wichtige Grundlage für zukünftige Entscheidungen. Diese Untersuchung stellt noch keine verbindliche Grundlage für eine konkrete Vergabe oder Verwendung dar.

Es war und ist Ziel, gemeinsam mit den lokalen Akteuren, die konzeptionellen Nutzungen für den Gesamtbereich weiter zu entwickeln.

Ein Kreativhaus kann gemäß der getroffenen Beschlüsse zur weiteren Entwicklung der Hallen Kalk durchaus, sofern die Anforderungen an eine gemeinwohlorientierte Nutzung erfüllt werden, im Rahmen der weiteren Gespräche weitere Berücksichtigung finden.

Zu 4.

Das Beratungs- und Begleitgremium wurde erstmals im Dezember 2018 eingerichtet, um die zu diesem Zeitpunkt laufende Erarbeitung der Machbarkeitsstudie, welche als Ergebnis des Werkstattverfahrens Hallen Kalk mit dem Ziel eines integrierten Plans durchgeführt wurde, zu begleiten. Mit dem Ratsbeschluss zum integrierten Plan im November 2019 war die Machbarkeitsstudie abgeschlossen. Dennoch fand sich das Gremium erneut im Juni 2020 zusammen, um den aktuellen Sachstand abzugleichen.

Die Bezirksvertretung Kalk hat nun in ihrer Sitzung am 10.09.2020 die Neukonstituierung des Beratungs- und Begleitgremiums beschlossen.

Dieses neue, sich noch zu konstituierende, Beratungs- und Begleitgremium soll den weiteren Umsetzungsprozess der Planungen auf dem gesamten Areal der Hallen Kalk begleiten. Mit der konstituierenden Sitzung wird das Gremium Teil des Dialogprozesses und damit beratend in alle Entscheidungen – auch diese das Kreativhaus betreffend - einbezogen.